

Diese Planskizze zeigt Unterbecken, Oberbecken und den Verlauf der Druckleitung des Pumpspeicherkraftwerks Johanneszeche. Für das 150-Millionen-Euro-Projekt hat die Regierung der Oberpfalz jetzt das Raumordnungsverfahren eingeleitet.

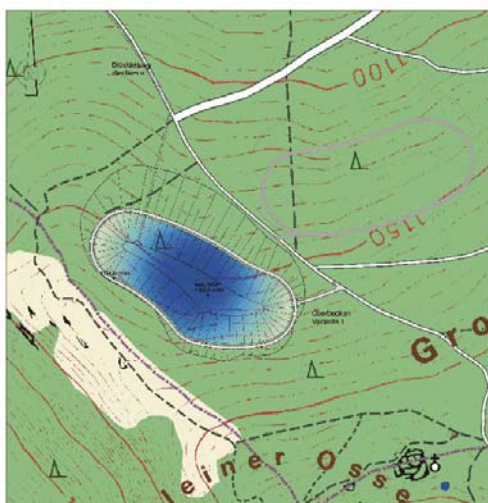
PSW Johanneszeche: Raumordnungsverfahren läuft

Bürger, Kommunen, Behörden und Verbände können bis zum 31. August Stellung nehmen

Lam. (hi) Die Regierung der Oberpfalz hat am Freitag das Raumordnungsverfahren für das Pumpspeicherkraftwerk Johanneszeche in Lam eingeleitet. Bis zum 31. August können Kommunen, Behörden und Verbände gegenüber der Regierung Stellung nehmen. Die Standortgemeinde Lam will dazu zunächst das Stimmungsbild in der Bevölkerung ausloten. Am Sonntag, 26. Juli, findet – wie berichtet – der Bürgerentscheid statt.

Antragsteller ist, wie die Regierung der Oberpfalz mitteilt, die DSW Solar 14 GmbH & Co. KG, ein Unternehmen der Vespiron Energy GmbH & Co. KG aus München. Das Unternehmen plant auf der Westseite des Ossers den Bau eines Pumpspeicherkraftwerks mit einer Nennleistung von rund 100 MW. Das Kraftwerk soll laut Projektbeschreibung insbesondere der Bereitstellung von Regelenergie dienen. Bestandteile des Kraftwerks sind im Wesentlichen ein Ober- und Unterbecken, eine Verbindungs-/Druckleitung, ein Turbinenhaus (mit Generatoren) sowie eine Anschlussleitung an das bestehende Hochspannungsnetz.

Die beteiligten Gemeinden – der Markt Lam als Standortgemeinde sowie die Nachbarkommunen Arach, Neukirchen b. Hl. Blut und Lohberg – werden die Projektunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit für einen angemessenen Zeitraum auslegen. Die genauen Angaben hierzu geben die Gemeinden selbst bekannt. In Lam liegen sämtliche Pläne bereits aus. Die Unterlagen sind auch auf der Inter-



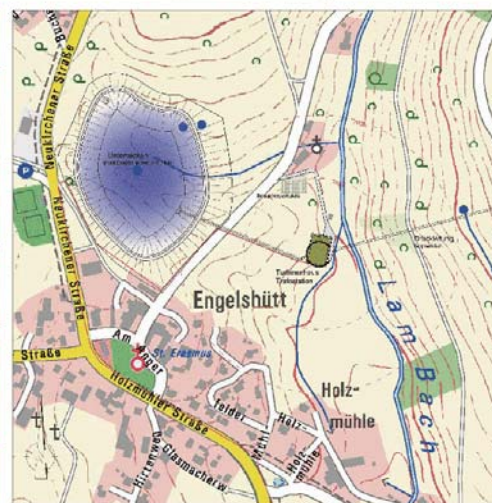
Die Lage des Oberbeckens, die helle Fläche links unten zeigt die Osserwiese, der graue Kreis rechts oben den Alternativstandort.

netseite der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de/leistungen/landesplanung/recht/rov/einzelverfahren/rov_psw_lam/index.htm einzusehen.

Wie die Regierung mitteilt, sind Äußerungen zu dem Vorhaben sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form möglich, wobei Äußerungen der Öffentlichkeit über die jeweiligen Gemeinden der Re-

gierung zuzuleiten sind. In dem Verfahren wird ermittelt, ob und wie sich das Vorhaben auf für die Raumordnung wichtigen Aspekte wie Natur und Landschaft, Erholung, Emissions- und Immissionschutz, Wasserwirtschaft, Energie, Land- und Forstwirtschaft oder Tourismus auswirkt.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens prüft die Regierung an-



Der Untersee grenzt an den Ortsteil Engelshütt an. Anwohner haben hier erbit- terten Widerstand angekündigt.

hand der eingegangenen Äußerungen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen das Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung und sonstigen öffentlichen Belangen (z. B. fachrechtlichen Normen) vereinbar ist und wie es mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Das Verfahren endet mit der sogenannten „landes-

planerischen Beurteilung“. Nach Mitteilung der Regierung sei im Falle einer positiven landesplanerischen Beurteilung damit noch keine Genehmigung des Vorhabens verbunden. Hierzu bedarf es des im Einzelnen vorgeschriebenen Zulassungsverfahrens. Im Fall des Pumpspeicherkraftwerks Johanneszeche wird dies ein Planfeststellungsverfahren sein.